Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
102 Zentrale Dienste u. Ratsbüro

Sitzungsvorlage

Vorlagen-Nummer **353/11** | 1

Datum 30.11.2011

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	**Stadtrat**	öffentlich	14.12.2011	
2.				
3.				
4.				

Neubesetzung im Jugendhilfeausschuss

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Eschweiler bestellt mit sofortiger Wirkung anstelle von Herrn Manfred Schoenen Herrn Wilhelm Haustein als stimmberechtigtes Mitglied für die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Aachen-Land e.V., in den Jugendhilfeausschuss.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft	Unterschriften		
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Herr Schoenen teilte mit Schreiben vom 22.11.2011 (Anlage 1) mit, dass er nicht länger als stimmberechtigtes Mitglied für die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Aachen-Land e.V. (AWO), für den Jugendhilfeausschuss zur Verfügung steht.

Als Nachfolger für Herrn Schoenen wurde seitens der AWO Herr Haustein vorgeschlagen.

Persönlicher Stellvertreter bleibt weiterhin Herr Peter-Heinz Bauer.

Rechtliche Betrachtung:

Gemäß § 71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder u.a. Frauen und Männer an, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden.

Das Verfahren für die Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses regeln § 71 Abs. 1 SGB VIII i.V.m. § 4 AG-KJHG sowie § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler. Darüber hinaus sind gemäß § 3 AG-KJHG die Vorschriften der Gemeindeordnung anzuwenden.

Demnach ist – sofern ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit ausscheidet – ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann (§ 4 Abs. 1 AG-KJHG). Herr Haustein erfüllt diese Voraussetzung.

Anmerkung:

Der Bürgermeister hat gemäß § 3 Abs. 1 AG-KJHG i.V.m. § 50 Abs. 3 und § 40 Abs. 2 S. 6 GO NRW kein Stimmrecht.

Anlage 1

Manfred Schoenen
Franz-Gessen-Strasse 42

52249 Eschweiler

22. November 2011

Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz

22. Nov. 2011
Bgm.

52249 Eschweiler

Sachkundiger Bürger Jugendhilfeausschuss AWO Stadtverband

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Rudi,

hiermit möchten ich Dich davon in Kenntnis setzten, dass ich das Mandat des sachkundigen Bürgers im Jugendhilfeausschuss aus gesundheitlichen Gründen aufgeben muss.

Der AWO Stadtverband hat beschlossen hier Herrn Wilhelm Haustein als Nachfolger zu benennen. Herr Haustein ist unser Vertreter im Kreis- und Bezirksjugendwerk der AWO sowie Vertreter im AWO Jugendwerk der Städteregion Aachen.

Wir hoffen die Mehrheitsfraktion im Rat der Stadt Eschweiler wird diese Entscheidung mittragen und Herrn Haustein im JuHi-Auasschuss als Vertreter der AWO bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schoenen

cc
SPD Fraktion Herrn Leo Gehlen
Vorsitzende im Jugendhilfeausschusss
Frau Monika Medic

FRANZ-GESSEN-STRASSE 42 • 52249 • ESCHWEILER
TELEFON: 02403 66528•